

## Mitglieder der Gleichstellungskommission

### Cathleen Korte

Fakultät für Ingenieurwissenschaften / Bereich Seefahrt  
Büro: Haus R4 HRO, Raum 106  
Telefon: +49 381 498-58 86  
E-Mail: cathleen.korte@hs-wismar.de

### Margitta Rudat

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Büro: Haus 19  
Telefon: +49 3841 753-73 20  
E-Mail: margitta.rudat@hs-wismar.de

### Prof. Andrea Wippermann

Fakultät Gestaltung  
Büro: Haus 7, Raum 3206  
Telefon: +49 3841 753-73 34  
E-Mail: andrea.wippermann@hs-wismar.de

### Dr. Gabriele Sauerbier

Zentrale Einrichtungen / Verwaltung  
Büro:  
Telefon: +49 3841 753-71 49  
E-Mail: gabriele.sauerbier@hs-wismar.de

### Katja Wohlrab

Personalrat  
Büro: Haus 22, Raum 403  
Telefon: +49 3841 753-72 23  
E-Mail: katja.wohlab@hs-wismar.de

### Claudia Walden-Bergmann

Senatsbeauftragte  
Büro: Haus 19, Raum 113  
Telefon: +49 3841 753-75 18  
E-Mail: claudia.walden-bergmann@hs-wismar.de

### Koordinierungsstelle "Familiengerechte Hochschule"

Haus 21, Raum 301  
Telefon: +49 3841 753-74 60  
E-Mail: familiengerechte-hochschule@hs-wismar.de

### ASStA-Beauftragte/Beauftragter

Haus 20 (Seiteneingang)  
Tel.: 03841 753-7234  
E-Mail: asta@hs-wismar.de

## Die Gleichstellungsbeauftragte



## KONTAKT GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

### Jessica Bernert

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH)

Büro: Haus 21, Raum 104 a  
Telefon: +49 3841 753-73 05  
E-Mail: gleichstellung@hs-wismar.de

# 2018

## Was ist der Frauenförderpool 2.0?

---

Der Frauenförderpool beinhaltet Geldmittel, die für den Zeitraum 2016 bis 2019 für innovative Projekte und Konzepte zur Frauenförderung zur Verfügung stehen.

### Förderziele:

---

Ziel des Frauenförderpools 2.0 ist es, die Umsetzung der im Frauenförderplan/Chancengleichheitsplan der Hochschule Wismar festgelegten Zielvorgaben zu fördern.

### Förderhöhe:

---

Die Förderhöhe richtet sich nach den Gesamtausgaben eines Einzelvorhabens oder Projektes und soll als Anschub- oder Co-Finanzierung dienen.

### ACHTUNG MAXIMALFÖRDERHÖHEN!

**Projektanträge: 5.000,00 €**  
**Einzelförderung: 3.000,00 €**

Projektanträge mit einem erhöhten Fördervolumen unterliegen einer Einzelfallprüfung.

### Fördervoraussetzungen:

---

Alle Hochschulangehörigen sind antragsberechtigt. Das beantragte Projekt soll nachhaltig der Förderung der Mitarbeiterinnen oder des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den unterrepräsentierten oder zu fördernden Bereichen der Hochschule dienen. Es muss an der Hochschule Wismar angesiedelt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### Von der Förderung ausgeschlossen:

---

Angestrebt wird eine nachhaltige Unterstützung innovativer Ansätze zur Frauenförderung. Aufgrund dieser Zielsetzung ist die Einstellung von Frauen als alleinige Fördermaßnahme ausgeschlossen.

## Beispiele für förderungswürdige Projekte:

---

- Unterstützung interner und externer Netzwerkbildung (z.B. Durchführung einer „Ingenieurinnentagung“)
- Gezielte Förderung und Unterstützung von weiblichen wissenschaftlichen Karrieren
- Tutorien und Mentorinnen Angebote für Studentinnen (z. B. „Studentinnen für Studentinnen“; „Alumnae Service für Studentinnen“; „Managerinnen für Studentinnen“; „Mut für Mehr“)
- Projekte speziell für potentielle Studentinnen (z. B. „SchülerinnenWerkstätten“; „Forschende Schülerinnen“; „Mädchen ins Labor“; „Schülerinnenlernzirkel“; „Schülerinnen treffen Studentinnen“; „Mädchen-Technik-Praktikum“)
- Initiierung und Unterstützung von Vortragsreihen für Frauen (z.B. Gastvorträge, Symposien oder Ringvorlesungen zu Genderthemen bzw. in Bereichen, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind)
- Coaching von Mitarbeiterinnen im Hinblick auf aktive Gremienarbeit und Genderproblematik

**Weitere innovative Projekte und Konzepte sind willkommen!**

## Antragsverfahren:

---

Anträge müssen in schriftlicher Form mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gleichstellungsbeauftragten oder ihrer Mitarbeiterin eingereicht werden. Gerne stehen das Team der Gleichstellungsbeauftragten und die Mitglieder der Gleichstellungskommission informierend und beratend zur Verfügung.

### Antragsunterlagen:

---

- Anschreiben mit Antragsformular (unter: [www.hs-wismar.de](http://www.hs-wismar.de))
- Detaillierte Darstellung des Vorhabens (nicht mehr als zwei A 4-Seiten)
- Darstellung von Nachhaltigkeit in Bezug auf den Frauenförderplan/Chancengleichheitsplan
- Detaillierte Kosten- und Zeitplanung
- Auflistung der Teilnehmerinnen und Zielgruppen

### Antragsbewilligung:

---

Die Gleichstellungsbeauftragte entscheidet nach Rücksprache mit der Gleichstellungskommission über die Förderfähigkeit der Anträge.

**Bitte informieren Sie auch weitere Interessentinnen und Interessenten über den Frauenförderpool!**